

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wangels

Nr. 4/2025 vom 14.07.2025

Inhalt:

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über den Betrieb und die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ in Hansühn (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 14.07.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2025 der Gemeinde Wangels: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über den Betrieb und die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ in Hansühn (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 11.07.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wangels über den Betrieb und die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ in Hansühn (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1+2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1+2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und § 31 Kindertagesförderungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.07.2025 folgende 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wangels für die Kindertageseinrichtung „Räuberhöhle“ in Hansühn erlassen:

Artikel 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei Inanspruchnahme der Betreuungszeit ab 12.00 Uhr wird ein Mittagstisch für Kinder in den Regelgruppen verpflichtend. Für Kinder in den Krippengruppen ist ein Mittagstisch spätestens ab Vollendung des 1. Lebensjahres, unabhängig der Betreuungszeiten, verpflichtend. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung in Rücksprache mit dem Bürgermeister. Die Kosten werden entsprechend auf die Eltern umgelegt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist hiermit ausgefertigt und bekannt zu machen.

Oldenburg in Holstein, den 04.07.2025

(L.S.)

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

gez. Christin Voß